Bezugspreise:
Durch die Post:
monatlich . 2 K — h
vierteljährig 5 K 50 h
halbjährig . 11 K — h
ganzjährig . 22 K — h
Nach Deutschland per Monat 2 K 40 h.
Nach den Ländern des Weltpostvereines per Monat 8 K 10 h.

Linzer Volksblatt

Bezugspreise:
Für Linz:
monatlich . 1 K 40 h
vierteljährig 4 K 20 h
halbjährig . 8 K 40 h
ganzjährig . 16 K — h
Zustellung 20 h mehr pro Monat.
Einzelne Blätter 10 h.
Sonntagsblatt mit illustr. Beilage 14 h.

Redaktions-Telephon (interurban) **Nr. 20.**

Redaktion, Administration und Expedition im Preßvereinsgebäude, Landstraße Nr. 41.

Administrations- (= Buchdruckerei-) **Telephon Nr. 42.**

Das Blatt erscheint täglich 6½ Uhr abends, Sonn- und Feiertage ausgenommen, mit dem Datum des folgenden Tages. Jedes einmal eingeleitete Bezugsverhältnis (Abonnement) währt bis zum Ende desjenigen Monats, in welchem die schriftliche Abmeldung erfolgte.

Inseratpreise: Die 6mal gespaltene, 3 mm hohe Petitzeile kostet 12 h bei jeder Einschaltung. **Belege** werden mit 10 h pro Stück berechnet, bei größeren Inseratausträgen gratis. **Urfahr:** Inseraten-Annahme bei H. Markut, Verschleißstelle Marktplatz-Maximilianstraße. **Lustenau:** Inseraten-Annahme bei Th. Bogner, Verschleißstelle Wiener Reichsstr. 59. **Schluß** der Inseraten-Uebernahme für denselben Tag 12 Uhr mittags.

Nr. 290. Donnerstag den 21. Dezember 1911. **43. Jahrgang.**

= **Die Gefängnisstrafen Karl Mays.** Berlin, 18. Dezember. Vor dem hiesigen Landgerichte wurde heute wieder ein Prozeß verhandelt, den der bekannte Abenteuerschriftsteller Karl May gegen seinen Gegner Lebius, den Sekretär der katholischen Gewerkschaften, angestrengt hatte. In einem Briefe an eine Dame hatte Lebius neuerdings die Behauptung aufgestellt, daß Karl May ein geborener Verbrecher sei. May hatte infolgedessen geklagt und heute erzählte Lebius, indem er den Wahrheitsbeweis antrat, Karl May sei wegen Einbruchsdiebstahles im Zuchthause gesessen, er habe eine Urkundenfälschung begangen, seine geschiedene Frau durch spiritistischen Humbug um 42.000 ℳ gebracht, verschiedene Diebstähle verübt, sich betrügerischerweise als Polizeileutnant ausgegeben und auf diese Art viele Leute um Geld betrogen und in seinen jungen Jahren hätte er im sächsischen Erzgebirge ein richtiges Räuberleben geführt. Die Behauptung Mays, er sei der chinesischen und arabischen Sprache und zahlreicher Indianerdialekte mächtig, sei eine Lüge. Lebius wurde zu 100 ℳ Geldstrafe verurteilt, aber Karl May mußte die Konstatierung des Gerichtspräsidenten anerkennen, daß er 1862 in Chemnitz wegen Diebstahls zu sechs Wochen Gefängnis, 1865 in Leipzig wegen Betruges zu vier Jahren und einem Monate Arbeitshaus und endlich einige Jahre später in Mittweida wegen Diebstahls und Betruges zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt worden ist. Er erklärte: „Das ist richtig, alles andere ist jedoch erfunden.“ Er sagte ferner, er würde stundenlang brauchen, um zu erklären, wieso er zu diesen Bestrafungen gekommen sei. Jedenfalls sei ihm nie eingefallen, ein Räuberleben zu führen, und was darüber vorgebracht wurde, sei unwahr. Alle Strafen liegen mehr als vierzig Jahre zurück und seien durch seinen späteren Lebenswandel gesühnt worden.

S. 6